

Taunus-Zeitung.

Kreis-Zeitung für den Kreis Königstein im Taunus.

Kelheimer- und
Hornauer Anzeiger

Nassauische Schweiz • Anzeiger für Ehlhalten,
Eppenhain, Glashütten, Ruppertshain, Schloßborn

Falkensteiner Anzeiger
Fischbacher Anzeiger

Erscheint am Montag, Mittwoch, Freitag und Samstag. Bezugspreis vierteljährlich 2.70 M. monatlich 90 Pfennig. Anzeigen: Die 41 mm breite Petitzeile 25 Pfennig für einmalige und auswärtige Anzeigen, 20 Pfennig für hiesige Anzeigen; die 85 mm breite Reklame-Petitzeile im Textteil 60 Pfennig; tabellarischer Satz wird doppelt berechnet. Abrechnung nach und Angebotsgebühr 20 Pfennig. Ganze, halbe, dritte und vierte Seiten, durchlaufend, nach besonderer Berechnung. Bei Wiederholungen unbenutzter Anzeigen in

Mittwoch
24
Dezember

kurzen Zwischenräumen entsprechender Nachlaß. Jede Nachschickung wird hinsichtlich der gerichtlichen Vertreibung der Anzeigengebühren. — Einfache Beilagen: Laufend 11.00 Mark. Anzeigenannahme: Größere Anzeigen müssen am Tage vorher, kleinere bis aller- spätestens 1/2 Uhr vormittags an den Erscheinungstagen in der Geschäftsstelle eingebracht sein. — Die Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Tagen oder an bestimmter Stelle wird unklarer Berücksichtigung, eine Gewähr hierfür aber nicht übernommen.

Nr. 200 • 1919

Verantwortliche Schriftleitung, Druck und Verlag:
Ph. Alendörfer, Königstein im Taunus.
Postfachkonto: Frankfurt (Main) 9977.

Geschäftsstelle:
Königstein im Taunus, Hauptstraße 41.
Fernsprecher 44.

43. Jahrgang

Weihnachten.

„Die Nacht ist vorgerückt, der Tag aber nahe herbeigekommen“, so hieß es zu Beginn der adventlichen Zeit, als der zarte Schimmer der Morgendämmerung des herrlichsten Tages unsere Licht, Sonne und Wärme suchenden Seelen mit neuer Hoffnung füllte. Die Adventszeit ist vergangen, jetzt heißt es: „Der Tag ist da!“ Nichts mehr vom Dunkel, der Kälte der Nacht! Die Sonne steht hoch am Himmel, es ist Tag geworden. Einen neuen Tag hat Gott heraufgeführt, als in der Krippe des Stalles in Bethlehem ein Kind seine Augen zum ersten Male öffnete und die Mutter gedachte, was ihr von diesem Kinde verkündet worden war: „Dein Sohn wird ein König sein und seines Königreichs wird kein Ende sein.“ Einen neuen Tag hat Gott heraufgeführt, als in der Krippe des Stalles in Bethlehem ein Kind seine Augen zum ersten Male öffnete und zur Stunde seiner Geburt Gottes Botschaft armen, erschrockenen, verwirrten Menschen seelen verkündet wurde: „Euch ist heute der Heiland geboren.“ König und Heiland!

Wir feiern Weihnachten. Gar manches Weihnachtsfest haben wir schon gefeiert. Zu jener Zeit, als die Gloden in vollen Tönen über das Land hin ihr Lied erklingen ließen und die Tische unter dem im gleichenden Schmucke prangenden Baum reich besetzt waren, als wir Glieder eines mächtig dastehenden Reiches waren. In jener Zeit, als in das Klingen der Gloden jener Ton hineinsang, der von Tod und Leid so viel zu sagen wußte, als unsere Gedanken bei denen weilten, die draußen mit der Waffe in der Hand uns den Frieden erkämpfen wollten, als mit jedem Weihnachtsfest der Baum von seinem Glanz und Schmuck und seiner Lichterfülle mehr und mehr hatte hergeben müssen, und Tränen den Blick trübten. In jener Zeit, als das Lied der Gloden schwächer und leiser wurde, weil die Rot des Reiches in die Türme der Kirchen gegriffen hatte. Und heute! Woher soll Festfreude kommen? Können wir Weihnachten feiern?

König und Heiland! Das war von dem Kinde gesagt worden, das in der heiligen Nacht in jenem fernen Winkel des römischen Weltreichs die Augen öffnete, in denen die Sonne glänzte, die den neuen Tag mit Licht und Wärme erfüllen sollte. Unsere Weihnachtsfeier hängt davon ab, ob wir hören können, was von diesem Kinde gesagt worden war und nun wieder gesagt wird. Unser König, unser Heiland! O daß dieses Bekenntnis das unsere werde! Dann ist für uns ein neuer Tag heraufgekommen, dann ist die Nacht vergangen. Lasset uns gen Bethlehem gehen und die Geschichte sehen, die da geschehen ist, die uns der Herr kund- getan hat.

C. H.

Das besetzte Gebiet nach Friedensschluß.

Berlin, 22. Dez. Der „Vorwärts“ ist in der Lage, aus den Bestimmungen, die der Verband auf Grund des dem Friedensvertrage angegliederten Rheinlandabkommens für die Zeit nach dem Inkrafttreten des Friedens festgestellt hat, einige wiederzugeben. Es heißt darin u. a.:

„Alle deutschen Behörden und Personen im besetzten Gebiete müssen den Befehlen der fremden Militär- behörden in Ausübung ihrer Befugnisse und Vollmächten gehorchen. Deutsche Beamte, die dem Befehl zuwiderhandeln, werden nicht nur bestraft, sondern können von der hohen Kommission ihres Amtes entsetzt werden.“

Alle Verordnungen der hohen interalliierten Kommission haben sofort nach ihrer Ver- fügung Gesetzeskraft, ohne daß die deutschen Par- lamente und die deutschen Behörden Widerspruch erheben dürfen. Dagegen behält sich die hohe Kommission die Ent- scheidung darüber vor, welche Gesetze des Deut- schen Reiches und der Länder im besetzten Gebiete Deutschlands angewandt werden dürfen.

Wer sich gegen Verordnungen der fremden Besatzungen vergeht, kann der Militärgerichtsbarkeit der fremden Besatzungstruppen überliefert werden.

Die deutschen Behörden haben nötigenfalls alle behörd- lichen und sonst zu diesem Zweck geforderten Urkunden auszuliefern.

Die hohe Kommission hat das Recht, gegebenenfalls Per- sonen aus dem besetzten Gebiet auszuweisen.

Für den Verkehr zwischen dem besetzten und dem un- besetzten Deutschland wird der Paßzwang aufrecht erhalten. Im besetzten Gebiet selbst muß jede Person über 14 Jahre mit einer Ausweiskarte versehen sein.

Die Einreise in das besetzte Gebiet unterliegt folgenden Bedingungen: a) Angehörige von Nationen, deren Truppen an der Besatzung teilnehmen, können in das be- setzte Gebiet auf Grund eines von ihren heimischen Be- hörden ausgestellten Passes oder einfachen Geleitscheines einreisen. b) Angehörige anderer Nationen und deutsche Staatsangehörige, die aus einem andern Lande als Deutschland stammen, bedürfen zur Einreise in das be- setzte Gebiet eines von ihren heimischen Behörden aus- gestellten Passes. Dieser muß innerhalb zweier Tage nach der Einreise in das besetzte Gebiet der zuständigen deutschen Behörde zum Visum vorgelegt werden, die davon dem Kreisdelegierten der Hohen Kommission unverzüglich Mit- teilung macht. Dieser Paß muß auf jedesmaliges Erfordern der alliierten Behörden vorgelegt werden.

Die Ausreise aus dem besetzten Gebiet ist frei, vorbehaltlich der von jedem Lande für die Einreise in sein Gebiet aufgestellten Bedingungen. Alle Personen, die ihren Wohnsitz im besetzten Gebiet nehmen wollen, müssen einen schriftlichen Antrag an die deutsche Behörde des Ortes, an dem sie sich niederlassen wollen, einreichen. Diese Behörde ist zuständig, die nötige Ermächtigung zu erteilen und muß ihre Entscheidung innerhalb dreier Tage dem Kreisdelegier- ten der Hohen Kommission mitteilen. Den deutschen aktiven Militärpersonen, Offizieren wie Mannschaften, ist die Einreise in das besetzte Gebiet nur gegen eine besondere Genehmigung der militärischen Besatzungsbehörde der be- treffenden Zone, in welcher diese Militärpersonen ihren Aufenthalt nehmen wollen, gestattet. Die Genehmigung gibt die Zahl der Tage, für welche sie gültig ist, an. Sie müssen innerhalb 24 Stunden nach ihrer Ankunft sich beim Kreisdelegierten der Hohen Kommission melden, um ihre Genehmigung visieren zu lassen.

Jeder, dessen Anwesenheit im besetzten Gebiet geeignet erscheint, den Unterhalt, die Bedürfnisse oder die Sicherheit der Besatzungstruppen oder die öffentliche Ordnung zu gefährden, kann durch Befehl der Hohen Kommission aus dem besetzten Gebiet ausgewiesen werden. Dieser Befehl setzt die Bedingungen fest, unter denen die Ausweisung voll- zogen wird.

Post, Telegraph und Fernsprecher unterstehen der Zen- sur.

Zeitungen können für einen Zeitraum von drei Tagen bis drei Monaten verboten werden.

Politische Versammlungen müssen 48 Stun- den vor dem angesetzten Termin angezeigt werden. Die Anzeige hat den Gegenstand der Versammlung und die Liste der Veranstalter zu enthalten.

In keinem lebenswichtigen Betriebe darf ge- streikt werden, ehe nicht alle Einigungsmöglichkeiten und Schlichtungsverfahren erschöpft sind und die Entscheidung der Hohen Kommission angerufen ist. Das gilt vor allem in folgenden Betrieben: Eisenbahn und ihren Reparatur- werkstätten, Telegraph- und Telephon- sowie Postverwal- tung, Kohlenbergwerken, Schifffahrt, Gas-, Elektrizitäts- und Wasserwerken. Die Hohe Kommission kann diese Verord- nung durch einen gehörig verkündeten Befehl auf jedes andere Unternehmen anwenden.

Beschlüsse des Reichsrats.

am Berlin, 20. Dez. Der Reichsrat stimmte dem Gesetz über das Reichsnotopfer, dem Gesetz über die So- zialisierung der Elektrizitätswirtschaft und dem Umsatzsteuergesetz in der von der Natio- nalversammlung beschlossenen Form zu.

Steuerläge des Reichsnotopfers.

Unter die Abgabepflicht des nunmehr endgültig verab- schiedeten Gesetzes über das Reichsnotopfer fallen alle natür- lichen Personen, deren Vermögen mehr als 5000 M be- trägt. Dieser Betrag ist bei jedem darüber hinausgehen- den Vermögen von vornherein in Abzug zu bringen. Bei Ehegatten, deren Vermögen für die Veranlagung zu- sammengerechnet wird, werden als nicht abgabepflichtig 10 000 M in Abzug gebracht. Der Steuerfiskus beginnt mit

10 v. H. (für alle abgabepflichtigen Vermögensbeträge bis zu 50 000 M) und endet mit 65 v. H. (bei den ganz großen Vermögen).

Die Abgabe kann in einem Betrage im voraus entrichtet werden. Dem Abgabepflichtigen werden in diesem Falle vergütet für Barzahlungen bis 30. Juni 1920 8 v. H., für Barzahlungen in der Zeit vom 1. Juli bis 31. Dezember 1920 4 v. H. Die Abgabe kann auch auf eine Reihe von Jahren verteilt werden. In diesem Falle ist die Abgabe mit 5 v. H. zu verzinsen und einschließlich dieser 5 v. H. eine jährliche Tilgungsrente in Höhe von 6 1/2 v. H. der Abgabe der Abgabeschuld getilgt. Die völlige Tilgung würde etwa 28 Jahre erfordern. Für den Teil der Abgabe, der auf den Grundbesitz entfällt, kann auf Antrag eine jähr- liche Tilgungsrente in Höhe von 5 1/2 v. H. als öffentliche Last in das Grundbuch eingetragen werden.

Nachstehend sind nach den „Berliner Politischen Nach- richten“ die Steuerbeträge (bei unverheirateten Ab- gabepflichtigen) zusammengestellt:

Vermögen in Mark	Steuerbetrag in Mark	Vermögen in Mark	Steuerbetrag in Mark
6 000	100	100 000	10 400
7 000	200	200 000	25 250
8 000	300	300 000	45 000
9 000	400	400 000	65 000
10 000	500	500 000	89 750
20 000	1 500	600 000	114 750
30 000	2 500	700 000	144 500
40 000	3 500	800 000	174 500
50 000	4 500	900 000	209 250
60 000	5 600	1 000 000	244 250
70 000	6 800	10 000 000	5 417 750
80 000	8 000	100 000 000	63 917 750
90 000	9 200		

Ermäßigungen der Steuerbeträge treten ein, wenn zwei oder mehr Kinder vorhanden sind. In diesem Falle sind außer den 10 000 Mark für die Eltern (siehe oben) für das zweite und jedes weitere Kind je 5 000 M vom Vermögen in Abzug zu bringen. Ferner wird die Abgabe von dem der Zahl der Kinder entsprechenden Vielfachen von 50 000 M des abgabepflichtigen Vermögens nur zum Satz von 10 v. H. erhoben. Für Ehegatten ohne Kinder oder mit einem Kind beträgt bei 100 000 M Vermögen das Reichsnotopfer 9800 M (wie oben) für Ehegatten mit zwei Kindern bei demselben Vermögen nur 8500 M, da in Abzug zu bringen sind 15 000 M (10 000 M plus 5000 M) und der Steuerfiskus auch für die über die ersten 50 000 M hinaus- gehenden restlichen 35 000 nur 10 v. H. (5000 M plus 3500 M) beträgt.

Zinslose Stundung der Abgabe muß gewährt werden, und zwar ganz oder teilweise, wenn ein Abgabepflichtiger es beantragt, dessen steuerbares Vermögen nicht über 100 000 M und dessen Jahreseinkommen nicht über 5000 M beträgt. Zinslose Stundung kann auch bei größerem Ver- mögen bzw. größerem Einkommen gewährt werden, falls sich die Einziehung und Verzinsung der Abgabe als eine besondere Härte erweist.

Berständige Worte.

am Der unlängst von einem Besuch Deutschlands nach England zurückgekehrte Herausgeber des „Statist“ und Fi- nanzberater der englischen Regierung, Sir George Paß, schreibt in der „International Review“, daß die Zahlungen an Italien und Frankreich nicht vor einem Jahre erfolgen könnten. Es sei nutzlos, darauf zu warten. In Deut- schland fehle alles: Kleidung, Lebensmittel, Brenn- stoffe, Geld und Kraft. Die Umwälzung in Deutschland werde auch Frankreich, Italien und sogar England ver- nichten. Der Entente-Bündel müsse sich der Verant- wortlichkeit in dieser Hinsicht klar werden. Ohne Roh- stoffe für seine Fabriken und Lebensmittel für seine Bevölke- rung könne Deutschland keine Wiedergutmachung leisten. Um Frankreich wiederherzustellen, müsse man Deut- schland wiederherstellen. Eine Gefahr des Wieder- auflebens des Militarismus in Deutschland bestehe nicht. Deutschland habe sich durch die unerträglichen Leiden der Kriegsjahre geändert. England habe jetzt die beste Gelegen- heit, die es je hatte, eine der größten Nationen der Welt, nämlich Deutschland, für seine gegen den Militarismus ge- richtete Politik zu gewinnen.

Das Schicksal der Kriegsgefangenen.

mz Berlin, 22. Dez. Die Reichszentralstelle für Kriegs- und Zivilgefangene teilt mit: Von den bisher noch in England zurückgehaltenen Gefangenen — ihre Zahl wurde am 9. Dezember vom englischen Kriegsgefangenen-Informationsbureau in London auf 5621 beziffert — werden 1600 Mann in den nächsten Tagen heimkehren. Sie werden von den deutschen Dampfern „Lissabon“ und „Sylbia“ abgeholt, die heute auslaufen und am 25. Dezember in Hull zur Einschiffung bereit sein werden. Voraussichtlich sind es die Internierten aus den Gefangenenlagern Wakefield und Ripon, die heimgeschafft werden.

Deutsche Geistliche nach Frankreich.

mz Anlässlich des Weihnachtsfestes hat die deutsche Regierung bei der französischen um die Erlaubnis nachgesucht, daß katholische und protestantische Feldprediger die deutschen Gefangenenlager in Frankreich besuchen dürfen. Die französische Regierung hat diesem Gesuch entsprochen.

Verfolgung von Kriegsvergehen.

Das Kriegsgericht in Lille erließ zahlreiche Haftbefehle gegen deutsche Soldaten und Offiziere, die wegen Verbrechen im besetzten Frankreich verfolgt werden. Drei Leutnants und ein Hauptmann wurden in die Zittabelle von Lille eingeliefert.

Dem Fünfferrat ist eine Erklärung der polnischen Regierung zugegangen über die Auslieferung gewisser deutscher Offiziere und Beamten, die sich während der Besetzung Polens Vergehen gegen das Völkerrecht schuldig gemacht haben sollen.

mz Brüssel, 22. Dez. Der „Soir“ vernimmt aus guter Quelle, daß Holland durch seinen Delegierten den Vertretern der Alliierten mitteilen ließ, daß es die Auslieferung des ehemaligen deutschen Kaisers zur Aburteilung verweigern werde. Die holländische Regierung werde sich auf das Asylrecht berufen und auch andere Gründe geltend machen.

„Daily Telegraph“ schreibt, Lord George und seine Kollegen hätten ihren Standpunkt gegenüber dem Kaiserprozeß nicht geändert. Auch die übrigen Deutschen, die England gegenüber die Kriegsgefahr zur See verlehrt hätten, würden sich dafür in England verantworten müssen.

Die Auslieferung der deutschen Militär- und Zivilpersonen.

mz Amsterdam, 19. Dez. Die englische Wochenschrift „New Statesman“ schreibt zur Frage der Auslieferung der deutschen Militär- und Zivilpersonen, es erscheine zweifelhaft, ob die Auslieferung gegen die öffentliche Meinung in Deutschland durchzuführen sei. Die augenblickliche Lage lasse die Frage entstehen, ob es nicht besser sei, von der an sich gerechten Forderung auf Auslieferung abzusehen.

Amerika und der Friede.

mz Amsterdam, 22. Dez. Reuter meldet aus Washington, daß der Senatsausschuß für auswärtige Angelegenheiten die neuentworfenen Entschlüsse des Senators Knox, in der der Friedenszustand mit Deutschland erklärt wird, mit sieben gegen drei Stimmen gut geheißt hat. Die Entschlüsse treten ein für die Friedenserklärung, für die Beibehaltung aller materiellen Vorbehalte, die für die Vereinigten Staaten aus dem Vertrage von Versailles erwachsen und für die Befristung der allgemeinen Unterstützung der praktischen Pläne für einen internationalen Friedensbund durch die amerikanische Regierung.

Politische Rundschau.

Ein bedauerlicher Vorfall.

Ein Mitglied der englischen Militärkommission in Berlin, Leutnant Spearman, ist am Samstag Abend auf dem Bahnhof Zoologischer Garten, als er in einem unbeleuchteten Teil des Bahnhofs auf seinen Zug wartete, das Opfer eines Raubansfalls geworden. Der Reichswehrminister in Begleitung seines persönlichen Adjutanten und der Polizeipräsident haben beim Chef der englischen Mission vorgesprochen und ihm ihr Bedauern über den Vorfall zum Ausdruck gebracht.

Die Betriebsleistungen der Eisenbahnen.

mz Berlin, 20. Dez. Die Betriebsleistungen der Eisenbahnen betragen jetzt laut „Berliner Lokalanzeiger“ 63 Prozent gegenüber denen zu Friedenszeiten. Der Güterverkehr erreichte ungefähr 80 Prozent der Friedensleistung. Wenn trotzdem starke Störungen im Wirtschaftsleben noch zu verzeichnen sind, so ist dies im wesentlichen eine Folge der Verpflichtung der Eisenbahnverwaltung, vor allem die Lebensmitteltransporte über weit ausgedehnte Strecken auszuführen als zur Friedenszeit.

Lohnbewegung im Ruhrgebiet.

Aus Bochum, 22. Dez., meldet W. B.: Die vier Bergarbeiterverbände haben den am 25. 10. 1919 abgeschlossenen Lohnvertrag gekündigt. Sie ersuchten den Gewerkschaftsverband, bis zum 31. Januar 1920 einen neuen Tarif auf der Grundlage höherer Löhne mit ihnen abzuschließen.

Der Kohlenmangel.

Infolge des Kohlenmangels ist der Betrieb der elektrischen Straßenbahnen in verschiedenen Orten des Rheinlandes in Frage gestellt. In Arefeld wurde der Betrieb vom 21. bis 31. 12. eingestellt. In München-Gladbach ruht der Betrieb gleichfalls.

Infolge Kohlenmangels in Düsseldorf wird an den Weihnachtstagen, dem darauf folgenden Sonntag und am Neujahrstage der Straßenbahnverkehr stillgelegt, ebenso in Hamburg-Altona.

mz Dortmund, 20. Dez. Die westfälischen Verbände- und Elektrizitätswerke in Arden sind infolge Kohlenmangels gezwungen, ab Samstag die Lieferung elektrischen Stromes bis auf den für reine Zweckbeleuchtung erforderlichen Strom gänzlich einzustellen. Die Verwaltung sagt, daß durch diese Maßnahme Hunderttausende von Arbeitskräften zum Feiern gezwungen sind.

Hilfe für Österreich.

mz Amsterdam, 19. Dez. „Evening Standard“ meldet, daß England und Frankreich übereingekommen sind, Österreich einen Kredit von 40 Millionen zu gewähren.

Wien, 19. Dez. Der Bürgermeister wurde durch die italienische Gesandtschaft benachrichtigt, daß das italienische Rote Kreuz die Absicht hatte, 15.000 Wiener Kinder in der unmittelbaren Nähe von Rom zu hospitalisieren.

Zu den Pariser Verhandlungen.

Die deutsche Kommission, die zur Vereinbarung der technischen Einzelheiten nach Paris abgereist ist, traf dort wohlbehalten ein. Die Kommission steht unter Führung des Ministerialdirektors von Simson.

130 Milliarden.

Basel, 20. Dez. Der Havas-Agentur zufolge hat sich die von Minister Loucheur für den Wiederaufbau der zerstörten Gebiete auf 65 Milliarden berechnete Summe als ungenügend erwiesen. Die gegenwärtige Schätzung des Ministers für die befreiten Gebiete, Lardieu, erreicht ungefähr das Doppelte.

Rein Selbstbestimmungsrecht für Irland.

mz London, 21. Dez. (Reuter.) Bonar Law erklärte in einer Rede in Liverpool, die Regierung werde die Errichtung der irischen Republik nicht dulden. Anschläge, wie auf Feldmarschall French, würden das britische Volk niemals dazu bewegen, Irland das Selbstbestimmungsrecht zu gewähren.

Das Streikrecht genommen.

mz Amsterdam, 21. Dez. Dem „Telegraaf“ zufolge nahm der amerikanische Senat mit 45 gegen 25 Stimmen eine Gesetzesvorlage an, die den Eisenbahnern das Streikrecht nimmt.

Lokalnachrichten.

* Rönigstein, 24. Dez. Der Turnverein tritt am 2. Weihnachtsfeiertag nach sechsjähriger Pause durch Abhaltung seines in früheren Jahren bestbekannten Turnballes zum ersten Male wieder an die Öffentlichkeit. Auch in diesem Jahre dürfte der Ball, verbunden mit turnerischen Aufführungen, das allgemeine Interesse der Einwohnererschaft erwecken, zudem der Reinertrag zur Beschaffung eines Gedenksteines für die gefallenen Turner Verwendung findet. Eine nähere Einladung ergeht im Anzeigenteil.

* Silberne Hochzeit können am zweiten Weihnachtsfeiertag die Eheleute Jakob Wilmmer hier begehen.

* Ein hier ganz neues Unternehmen wird am 3. Feiertag beginnen. In dem zu diesem Zwecke umgebauten „Frankfurter Hof“ eröffnet der Besitzer Herr Heinrich Söhngen unter dem Namen Rönigsteiner Lichtspiele ein Lichtspieltheater, in dem täglich drei Vorstellungen gegeben werden sollen. Als erster Film wird Reichsgräfin Gisela, nach dem bekannten Roman von E. Marlitt, in 5 Akten zur Aufführung gelangen, dem der gewandte und humorvolle „Detektiv Fingidig“ in 2 Akten folgen wird. Der Besitzer bietet die Gewähr, daß auch fernerhin nur erstklassige Darbietungen das Publikum erfreuen werden, weshalb dem jungen Unternehmen auch besser Erfolg zu wünschen ist.

* Landratsamt und Landesbankstelle in Rönigstein sind am Samstag (3. Feiertag) geschlossen.

* Bei der Versorgungsstelle Höchst ist nach der Verfügung des Reichsarbeitsministeriums am 27. Dezember d. J. nur Sonntagsdienst. Die Versorgungsstelle ist daher am genannten Tage für das Publikum geschlossen.

* Als Geschworene für die am 12. Januar in Wiesbaden beginnende Schwurgerichtsperiode wurden u. a. ausgelost aus hiesiger Gegend Maurer Johann Wed aus Eppenhain, Fabrikarbeiter Anton Gedig aus Unterliebach.

* Mitteleuropäische Zeit. Auf die Vorstellungen des Reichskommissars wegen Wiedereinführung der mitteleuropäischen Zeit im besetzten Gebiet hat die interalliierte Rheinlandskommission dahin entschieden, daß nach der Ratifikation des Friedensvertrages nach Ablauf einer kurzen Frist für die nötigen Uebergangsvorbereitungen die mitteleuropäische Zeit für das bürgerliche und wirtschaftliche Leben wieder eingeführt werden wird. Für den Eisenbahnverkehr verbleibt es bei der westeuropäischen Zeit.

* Das französische Armeekorps hat die Einrichtung von Einwohnern, Sicherheitswehren oder sonstigen ähnlichen Wehren im besetzten Gebiet verboten.

* Falkenstein, 24. Dez. Auf die hier erledigte Försterstelle wurde Förster Buhmann (ein geborener Cronberger), seither in Hofheim, versetzt.

* Der Männer-Gesangverein „Frohinn“ veranstaltet am 2. Weihnachtsfeiertag nachmittags 3 1/2 Uhr beginnend eine Weihnachtsfeier im „Frankfurter Hof“.

* Reilheim, 24. Dez. Die Christmette, die sonst früh 4 Uhr abgehalten wurde, findet diesmal schon heute um Mitternacht 12 Uhr in der Klosterkirche in Reilheim statt.

* Was das „Altpapier“ kostet! Bei einer Versteigerung alter Aktien, Bücher und Zeitungen am Landgericht in Wiesbaden (ca. 23.000 Rilo) kam es am Donnerstag zu einer Bietskanonade unter den zahlreich erschienenen Reilanten. Höchstbietender blieb schließlich S. Adler Nachf. in Coblenz mit 61 M für 100 Kilogramm. Für diesen

Preis kaufte man vor dem Ariege das feinste Schreibpapier im Papierladen.

Letzte Nachrichten.

mz Berlin, 23. Dez. Die Reichszentralstelle für Kriegs- und Zivilgefangene teilt mit: Der Dampfer „Main“, der die deutschen Gefangenen aus Vorderindien heimführte, ist nach Angabe der britischen Militärmission in Berlin Mitte Januar in Rotterdam zu erwarten. Es sind im Ganzen ungefähr 1900 Personen, die auf diesem Schiff abbeordert werden. Alle deutschen Kriegs- und Zivilgefangenen, die sich in Vorderindien befanden, einschließlich Frauen und Kinder, dazu noch 71 Deutsche aus Gos in Portugiesisch-Indien, kehren damit in die Heimat zurück.

mz Berlin, 24. Dez. Aus Kopenhagen erfahren die „Hamburger Nachrichten“, daß dort der dänische Dampfer „Bakhyrios“ mit 190 deutschen Kriegsgefangenen nordisches Hergang aus Frankreich eingetroffen sei. Die Gefangenen würden einige Tage in verschiedenen Teilen Dänemarks bei dänischen Familien einquartiert, um dann nach Nord Schleswig abzureisen.

mz Berlin, 24. Dez. Wie der „Lokalanzeiger“ berichtet, wurde in der letzten Sitzung des Lippeschen Landtages zwischen dem früheren Fürsten zu Lippe und dem Freistaat Lippe einstimmig ein Ausgleich angenommen, nach dem der frühere Fürst insgesamt einen Grundbesitz von 3500 Hektar, 1 Million Mark bar, Teile des Hauschmudes und die Verfügung über verschiedene Fonds in Höhe von 900.000 M erhält.

mz Berlin, 24. Dez. Nach dem „Lokalanzeiger“ meldet „Az Est“ aus Sofia, daß dort gestern große antimonarchische Kundgebungen vor dem Schlosse stattgefunden haben, bei denen die Abdankung des Zaren Boris gefordert wurde. Die Demonstranten wurden durch Militär zerstreut.

mz Altona, 23. Dez. Die Gasablieferung in Altona wurde eingestellt, da die Kohlendorräte des Gaswerks ganz erschöpft sind.

mz Paris, 24. Dez. Havas. Hr. v. Versner stattete gestern nachmittag Herrn Dutasta einen Besuch ab und teilte mit, daß er seine Absicht, am Abend nach Berlin abzureisen, aufgegeben habe, ebenso auch Herr v. Simson. Hr. v. Versner und v. Simson werden die Weisungen ihrer Regierung in Paris abwarten.

mz Paris, 23. Dez. Havas. In der Kammer hat Clemenceau auf eine Anfrage des sozialistischen Abgeordneten Cachin Erklärungen über die auswärtige Politik abgegeben. Die Kammer stimmte mit 458 gegen 71 Stimmen den Erklärungen der Regierung zu und vertagte sich auf nächsten Dienstag.

In die Ferne!

Weihnachtsfreude, Weihnachtsjubel ist in großem Schmerz erloschen. Alles Hoffen — alles Warten auf die Feuren nichts geworden. Tränen bringt die Weihnachtsbotschaft, Tränen fern, bei all den Brüdern. — Wann! — Ach, wann — seh'n wir euch wieder? Dort für euch, da ihr gefangen, ach, wie lang' müßt ihr noch weilen? Traurig unsre Glocken läuten; — — — — — Guer Weinen, — — — — — Guer Weinen.

A. O. K.

Kleiner Kursbericht vom 24. Dezember 1919

mitgeteilt von der Landesbankstelle Rönigstein

%	Datum	19.12	20.12	%	Datum	19.12	20.12
5	Reichsanl.	77.50	77.50	4	Präf. H.-B. Pfd.	—	—
5	Reichsgep. anw.	99.50	100.—	4	Raff. Pfd. Obl.	99.—	98.—
4 1/2	„ 1916	76.75	76.75	3 1/4	„ „	91.50	91.50
4	Reichsanl.	65.80	65.—	3 1/2	„ „	87.50	87.50
3 1/2	„	59.90	59.—	3	„ „	79.50	79.50
3	„	60.—	61.—	2	Deutsche Bank	260.50	261.—
4	Preuß. Consols	59.50	60.50	2	Dresdner Bank	149.50	149.25
3 1/2	„	52.75	52.—	2	Präf. Bank	122.—	120.—
3	„	52.—	—	2	Disconto Comm.	176.—	177.50
4	Hessen	—	77.60	2	Adlerwerke	252.—	251.—
3 1/2	„	67.75	68.—	2	Allgem. Elektr.	232.—	233.50
3	„	53.—	52.10	2	Bad. Anilin	441.—	441.—
4	Rheinprov. Anl.	96.—	96.—	2	Chem. Griseheim	220.—	212.—
4	H.-B. Pfd.	96.75	96.75	2	Gächter Farb.	302.—	292.—
4	Frankf. Stadtanl.	101.75	96.—	2	Brown Bos. & Co.	—	101.—
4	Mainzer „	100.—	100.50	2	Reichslof Walch.	245.—	246.50
4	Bielefeld „	97.50	98.—	2	Siemens & S.	245.—	245.—
4	Fr. Hyp.-B. Pfd.	198.—	198.—	2	Schudertwerke	141.—	—
4	„ H.-Cre.-B. „	—	149.10				

Devisenkurse der Frankfurter Börse.

	19.12.	20.12.	Friedens-
	Geld	Brief	kurs
Holland 100 fl.	1828.50	1811.50	170.—
Dänemark 100 Kr.	884.—	886.—	112.—
Schweden 100 Kr.	1034.—	1036.—	112.—
Schweiz 100 Fr.	885.—	887.—	81.—
Wien 100 Kr.	31.95	32.05	85.—
Madrid 100 Pes.	525.—	—	81.—
Brüssel 100 Bfr.	—	147.75	148.25

Katholischer Gottesdienst in Rönigstein.

Hochheiliges Weihnachtsfest.

Metten um 5 Uhr, daran anschließend zweite hl. Messe. Docht mit Predigt um 9 1/2 Uhr. Weihnachtsandacht um 2 Uhr. Beichtgelegenheit um 3 1/2 Uhr.

Fest des hl. Stephanus.

Frühmesse um 7 Uhr, Docht um 9 1/2 Uhr, Segensandacht um 2 Uhr.

Ärztliche Nachrichten aus evang. Gemeinde Rönigstein.

1. hl. Weihnachtstag: vorm. 10 Uhr Predigtgottesdienst.
2. hl. Weihnachtstag: vormittags 10 Uhr Predigtgottesdienst für die Jugend sowie deren Eltern und Freunde. (Derr Kandidat Deuser.)

Die Gottesdienste an den Weihnachtstagen finden in der gebirgten Kirche statt.

Ärztliche Nachrichten aus der evangelischen Gemeinde Falkenstein:

2. Weihnachtstag, vormittags 11 Uhr Gottesdienst.

Walburga Siewerth

Walther Schilling

zeigen ihre Verlobung an

Weihnachten 1919

FRANKFURT a. M. KÖNIGSTEIN i. T.

Statt Karten.

Elise Fischer

Anton Krotz

Verlobte

Weihnachten 1919.

Königstein im Taunus.

Statt Karten.

Mimmi Forger

Anton Kowald

Verlobte

Mitkirch i. Schleif.

Königstein i. T.

Weihnachten 1919.

Statt Karten.

Meine VERLOBUNG mit Fräulein
KÄTHE WOLF zeige ich hiermit an

WILHELM GAERTNER

Kammergerichtssekretär
z. Zt. Leutnant d. Res. im R. W. Pionier-
Bataillon 315.

Falkenstein i. T.
Berlin den 24. Dezember 1919.

Für die uns anlässlich unserer im engsten
Familienkreise stattgefundenen Hochzeit zuteil ge-
wordenen zahlreichen Glückwünsche und Aufmerk-
samkeiten sagen wir Allen unseren

herzlichsten Dank.

Schlossborn, den 22. Dezember 1919.

Georg Rehm und Frau Elise
geb. Schmitt.

Ämliche Bekanntmachungen.

Am Samstag, den 27. ds. Mts., ist das
hiesige Landratsamt geschlossen.

Königstein i. T., den 23. Dezember 1919.

Der Landrat: Jacobs.

Bekanntmachung betr. Grunderwerbsteuer.

Am 1. Oktober 1919 ist das neue Grunderwerbsteu-
ergesetz vom 12. 9. 1919 in Kraft getreten. Die Steuer wird
von dem gemeinen Wert des Grundstücks zur Zeit des
steuerpflichtigen Rechtsworganges (Eigentumsübergang)
oder falls der Veräußerungspreis höher ist, von dem Ver-
äußerungspreis berechnet. Sie beträgt 4 v. H. des Wertes
oder Veräußerungspreises und kann auf Antrag in gewissen
Fällen (§ 9 des Gesetzes) auf 2 Prozent ermäßigt werden.

Mit der Verwaltung und Erhebung der Steuer sind bis
auf weiteres die Städte und Landgemeinden beauftragt
worden, die bisher eine Abgabe von Grundstücksüber-
tragungen erhoben haben. In denjenigen Gemeinden, in
denen bisher eine solche Abgabe nicht erhoben worden ist,
wird die Grunderwerbsteuer durch den Kreisaußschuß ver-
anlagt. Hiernach erfolgt im Kreise Königstein die Veran-
lagung der Grunderwerbsteuer in den Gemeinden Nieder-
ems, Niederreifenberg, Oberems, Seelenberg, Schloßborn
und Wülfers durch den Kreisaußschuß, in allen übrigen
Gemeinden des Kreises durch den Gemeindevorstand.

Nach dem Grunderwerbsteuergesetz hat jeder, der an
einem nach dem genannten Gesetz steuerpflichtigen Rechts-
vorgang beteiligt ist, der Steuerstelle innerhalb eines Mo-
nats auf dem vorgeschriebenen Formular Mitteilung zu
machen.

Die Grundbuchämter dürfen die Eintragung des Er-

werbes erst dann vornehmen, wenn ihnen eine Bescheinigung
der Steuerstelle (Kreisaußschuß oder Gemeindevorstand) vor-
gelegt wird, daß die Steuer für den Eigentumsübergang
gestundet oder sichergestellt ist oder daß Steuer nicht zur
Erhebung kommt.

Diese Bescheinigung kann von der Steuerstelle erst dann
ausgestellt werden, wenn sie in der Lage ist, klar zu erkennen,
ob und in welcher Höhe eine Steuer zu zahlen ist.

Erwerber von Grundstücken müssen daher die Aus-
stellung der Bescheinigung bei der Steuerstelle beantragen
und ihr zur Beurteilung der Sachlage die nachgenannten
Unterlagen vorlegen:

1. Die entsprechenden Kaufverträge im Original oder in
beglaubigter Abschrift,
2. eine Bescheinigung des Ortsgerichts über den gemeinen
Wert des Grundstücks zur Zeit des Eigentumsüber-
ganges,
3. eine Bescheinigung des Ortsgerichtes darüber, welchen
Wert der Grundbesitz (einschließlich Viehbestand, land-
wirtschaftliche Geräteausstattung) des Erwerbers vor Er-
werb des neuen Rechtstitels hatte,
4. eine Bescheinigung des Bürgermeistersamtes des bis-
herigen Wohnortes, welche zu enthalten hat:
 - a) welches Einkommen der Erwerber und sein Ehe-
gatte oder beide zusammen im letzten Jahre hatten,
 - b) welches Vermögen der Erwerber und sein Ehegatte
oder beide zusammen haben und worin das Vermögen
besteht (Grundbesitz, Viehbestand, landwirtschaftliche
Geräteausstattung sind hierbei mitzuerklären),
 - c) ob der Erwerber den Grundstücksbesitz gewerbs-
mäßig betreibt.

Die zu § 3 und 4 genannten Bescheinigungen sind nur
dann erforderlich, wenn Steuerermäßigung nach § 9 des
Gesetzes beantragt wird, und außerdem die Bescheinigung
zu 4 nur, wenn die Veranlagung durch den Kreisaußschuß
erfolgen muß.

In der Regel wird vor Ausstellung der Bescheinigung
die Hinterlegung der Steuer gefordert werden müssen.

Königstein im Taunus, den 19. Dezember 1919.

Der Kreisaußschuß des Kreises Königstein im Taunus.
Jacobs.

Bekanntmachung betr. Pferdeabgaben.

(Vergl. Nr. 40 des Amtsblatts der Landwirtschafts-Kammer
vom 6. Dezember 1919.)

Nach einem Erlaß des Landwirtschafts-Ministeriums
vom 7. Oktober d. J. werden alle Pferde, die durch die
Verminderung des Heeres frei werden, den Landwirtschafts-
Kammern zur Verteilung zugewiesen. Eine auf die Pferde-
verkäufe bezügliche Notiz wurde bereits in der Weizzahl der
Kreisblätter des Kammerbezirks veröffentlicht. Hieraus sind
schon Pferde in großer Anzahl bei der Landwirtschafts-
Kammer bestellt worden. Soweit sich aber noch jetzt über-
sehen läßt, bleibt die Zahl der zur Ueberweisung gelan-
genden Pferde weit hinter der Nachfrage zurück. Es muß daher
Vorfürsorge getroffen werden, daß die Tiere an wirklich pferde-
bedürftige Landwirte usw. abgegeben werden. Dabei sind
Kriegsbeschädigte, Kapitulanten, die infolge der Friedens-
bedingungen zum Ausscheiden und zum Berufswechsel ge-
zwungen sind, Hinterbliebene von im Felde Gebliebenen,
ferner solche Personen, die mit staatlicher Unterstützung an-
gesiedelt werden sollen, oder auch Personen, denen bereits
Pferde leihweise haben überlassen werden müssen, zuerst zu
berücksichtigen. In dringenden Fällen können auch an
andere Gewerbetreibende, ferner an Personen, die im
Dienst der Allgemeinheit tätig sind, Pferde abgegeben
werden. Pferdehändler sind nach wie vor ausgeschlossen.

Um nun alle für die Beurteilung der Gesuche wichtigen
Angaben zu erhalten, fassen wir uns wieder genötigt, einen
Fragebogen für die Bewerbung um Pferde zur Ver-
wendung zu entwerfen, der von der Landwirtschafts-Kammer
für den Regierungsbezirk Wiesbaden zu Wiesbaden, Rhein-
straße 92, bezogen werden kann.

Alle Bewerber um Pferde werden in eine Liste einge-
tragen und erhalten von der Landwirtschafts-Kammer eine
Einladung zu den einzelnen Pferdeabgaben. Die Berück-
sichtigung erfolgt in der Reihenfolge der Dringlichkeit und
des Eingangs der Anmeldungen. Angaben über den Zeit-
punkt der Zulassung lassen sich leider nicht machen.

Wir warnen die Landwirte des Kammerbezirktes, sich
allen großen Hoffnungen auf Vermittelung von Pferden
durch die Landwirtschafts-Kammer hinzugeben.

Die Herren Bürgermeister werden ersucht, alle Interessen-
ten über die vorstehenden Vorschriften für die Pferdever-
käufe zu unterrichten und nur die Anträge derjenigen Land-
wirte weiterzugeben, auf die die erwähnten Bedingungen
zutreffen.

Landwirtschafts-Kammer für den Reg.-Bezirk Wiesbaden.

Wird veröffentlicht.

Königstein im Taunus, den 19. Dezember 1919

Der Landrat: J. B.: Jahn.

Betrifft: Errichtung einer Zwangsinnung für das Schneiderhandwerk.

In Abänderung meiner Bekanntmachung vom 5. ds.
Mts. Taunus-Zeitung Nr. 192, wird die Frist zur Abgabe
der schriftl. und mündlichen Erklärungen bis zum 10. Januar
1920 einschl. verlängert.

Die Ortspolizeibehörden des Kreises ersuche ich, die
Interessenten hierauf aufmerksam zu machen.

Königstein, den 23. Dezember 1919.

Der Kommissar: Jacobs, Landrat.

Auf Anordnung der französischen Militärbehörde ist in
dem besetzten Gebiet die Einfuhr, der Vertrieb und der
Verkauf folgender Schriften untersagt:

1. „Von der Oktober-Revolution bis zum Brester-Friedens-
vertrag“ von Leo R. Krotz,
2. „Der Zusammenbruch des Imperialismus und die Auf-
gaben der internationalen Arbeiter-Klasse“ von Karl
Kadde.

Königstein, den 22. Dezember 1919.

Der Landrat: Jacobs.

Der von der Gemeinde Schöenberg angestellte Polizei-
diener Josef Josbächer ist von mir bestätigt worden.
Königstein, den 20. Dezember 1919.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses: Jacobs.

Bekanntmachungen für Königstein.

Schmalzverkauf.

Am Samstag, den 27. ds. Mts., vormittags von 8-12
Uhr, gelangen bei den Messern Leimeier, Gahn, Burkart,
Bischer, Krotz und Beter auf Abchnitt Nr. 5 der Lebens-
mittelliste 30 Gramm Schmalz pro Person zur Ausgabe.
Der Verkauf erfolgt nicht nach der Kundenliste, sondern nur
auf die Lebensmittelliste, weshalb wir besonders darauf auf-
merksam machen, daß, wenn der Kunde bei dem einen Mes-
ser nicht beliefert werden kann, weil der Vorrat inzwischen
verkauft worden ist, er bei einem anderen Messer un-
bedingt beliefert werden muß. Die noch vorhandene Menge
reicht für die Ausgabe aus.

Königstein i. T., den 23. Dezember 1919.

Der Magistrat. J. B.: Brühl.

Betrifft Stromeinschränkung.

Infolge der immer mehr fühlbar werdenden Kohlen-
knappheit ist es erforderlich, daß an allen Stellen die größt-
mögliche Sparmaßnahme auch in bezug auf die Verwendung
elektrischer Energie Platz greift.

Es wird daher auf die staatliche Bekanntmachung hin-
gewiesen, wonach laut Verfügung der Reichswirtschaftsstelle
für Kohlen im Einverständnis mit dem Vertrauensmann
die Energieentnahme für städtische Kraftbetriebe in der Zeit
von morgens 6-7 1/2 Uhr und nachm. von 4-7 Uhr vollständig
geperrt ist, sofern nicht durch den Vertrauensmann eine
besondere Genehmigung zur Benutzung der Motore erteilt
worden ist.

Ferner wird darauf aufmerksam gemacht, daß eventl. bei
den Haushaltungen, welche mit dem Klein-Kraftwerke ein
Wattabonnement getätigt haben und wodurch dieselben in
der Lage sind, ihren Lichtbedarf auf unbeschränkte Zeitdauer
auszudehnen, ohne hierfür einen Mehrpreis zahlen zu müssen,
in vielen Fällen außer Gebühr ausgenutzt und geradezu in
einzelnen Fällen Verschwendungen mit der Lichtausbeute ge-
trieben wird.

Königstein, den 20. Dezember 1919.

Der Magistrat.

Zwangsversteigerung.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft sollen am
24. Februar 1920, vorm. 10 Uhr,

an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 13, versteigert werden:
Die im Grundbuche von Königstein, Band 5,
Blatt 163 eingetragene Eigentümerschaft von 5. November
1919, dem Tage der Eintragung des Versteigerungs-
vermerks: Fuhrmann Peter Goebel zu Königstein
und die Eigentümerschaft seiner Ehefrau Katharina
geb. Jolt nach nachlasslichem Verbauchsrecht als Mit-
eigentümer kraft Erbschaftsgemeinschaft einge-
tragenen Grundstücke:

- Grundsteuerrollen 539, Gemarkung Königstein,
I. B. Nr. 1 Kartenblatt 18, Parz. 104, Pangert Acker, 19 ar
72 qm groß,
I. B. Nr. 2 Kartenblatt 22, Parz. 67, Schliersacker Acker,
24 ar 39 qm groß,
I. B. Nr. 3 Kartenblatt 22, Parz. 68, doppelte Dölzung, 6 ar
74 qm groß,
I. B. Nr. 4 Kartenblatt 22, Parz. 92, Nombach Wiese, 52 ar
79 qm groß,
I. B. Nr. 5 Kartenblatt 20, Parz. 47, Im Judentkirchhof
Wiese, 27 ar 56 qm groß,
I. B. Nr. 9 Kartenblatt 18, Parz. 103, Pangert Acker, 19 ar
80 qm groß.

Grundsteuerrollen zu 1: 0,93 M., zu 2: 1,15 M., zu 3:
0,13 M., zu 4: 4,14 M., zu 5: 0,32 M., zu 9: 0,93 M.
Königstein i. T., den 16. Dezember 1919.

Preuß. Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Zum Neubau von vier Wohnhäusern
an der Paulsgasse sollen:

1. Die Erdarbeiten,
2. die Maurerarbeiten,
3. die Zimmerarbeiten,
4. die Dachdeckerarbeiten,
5. die Glaserarbeiten,
6. die Installation,
7. die Schreinerarbeiten,
8. die Schlosserarbeiten,
9. die Anstreicherarbeiten,

öffentlich verdingungen werden.

Unterlagen sind, solange Vorrat reicht, auf dem Bürger-
meistersamt Eschborn zum Preise von 1 M. pro Exemplar
erhältlich.

Die Angebote sind versiegelt, mit entsprechender Auf-
schrift versehen bis

Samstag, den 3. Januar 1920,

5 Uhr nachmittags,

beim Bürgermeistersamt einzureichen. Aufschlagsverteilung
innerhalb 14 Tagen.

Eschborn, den 22. Dezember 1919.

Der Gemeindevorstand: Krebs.

Schuhmachermeister des Amtsbezirks Königstein.

Montag, den 29. Dezember, nachmittags 1 1/2 Uhr
(franz. Zeit)

Versammlung

im Sitzungszimmer des Restaurants Messer in Königstein.

Tagesordnung:

1. Vedermarkt und Nichtsätze. 2. Innungswesen.

Die Wichtigkeit der Tagesordnung fordert vollständiges
Erscheinen aller selbständigen Schuhmacher obgenannten
Bezirktes.

Der vorläufige Geschäftsausschuß.

Wurstgarn

für Hausschlachtungen und Sack-
stopfen bestens geeignet, zu haben

Druckerei Ph. Kleinbühl, Königstein i. T., Fernruf 44

Schlachtscheine

für Hausschlachtungen

erhältlich in der

Druckerei Ph. Kleinbühl.

Königstein.

Welche Dame

franz. Unterricht

Angeb. mit Preis unter S. 50

an die Geschäftsst. dies. Ztg.

Schmiede-Zwangsinnung Obertaunus-Ufingen Wirtschaftliche Vereinigung.

Infolge ganz bedeutender Preissteigerung aller Rohmaterialien sieht sich der unterzeichnete Vorstand genötigt, die Preise vom 1. Dezember ds. Js. bis auf Weiteres wie folgt festzusetzen:

Hufeisen (Sommerbeschlag) klein M. 9.—, mittel M. 10.—, groß M. 11.— pro Stück.
Taufeisen je nach Größe M. 1.— mehr wie Aufeisen.
Schraubeisen (Winterbeschlag) klein M. 10.—, mittel M. 11.—, groß M. 12.— per Stück ohne Griff und Stollen.
Schraubeisen mit aufgeschweißten Griffen per Stück M. 1.— weniger.
Umbohlagen alter Schraubeisen M. 3.50, M. 4.— und M. 4.50 pro Stück.

Verkauf von Schraubstollen und Steckgriffen.

Stollen: M. —90, M. —80, M. —70 und M. —60 pro Stück.
Steckgriffe: M. 1.40, M. 1.20 und M. 1.— pro Stück
Schärfen von Stollen und Griffen M. —25 und M. —30 pro Stück.

Klauenschlag (Hufen- und Aufeisen) klein M. 2.—, groß M. 3.— pro Stück.

Aufziehen neuer Radreifen:
40 mm breit M. 15.— 70 mm breit M. 35.—
50 " " " 20.— 80 " " " 40.—
60 " " " 30.—

Abbinden alter Reifen:
40 mm breit M. 10.— bis 50 mm breit M. 12.—
60 " " " 15.— 70 " " " 12.—
80 " " " 20.—

Für Abnehmen alter Reifen wird, wenn derselbe nicht dem Schmied verbleibt, M. 3.— bis M. 4.— berechnet. Alle übrigen Arbeiten werden nach Zeit und mit dem jeweiligen Stundenlohn berechnet.

Vorliegende Preise sind genau kalkuliert, eher zu niedrig als zu hoch. Alle Mitglieder sind gebunden diese Preise streng einzuhalten, andernfalls sie hohe Strafen zu erwarten haben.

Bad Homburg v. d. O., 10. Dezember 1919.

Schmiede-Zwangsinnung Obertaunus-Ufingen.
Wirtschaftliche Vereinigung.
Der Vorstand.

Empfehle:

Chabeso-Punsch

(alkoholfrei)

aus bestem Rotwein hergestellt
Martin Stahl :: Chabesofabrik,
Königstein im Taunus.

für Weihnachten

empfehle ich:

Nähmaschinen, Fahrräder, Rodelschlitten,
=: Waschmaschinen, Karbidlampen, =:
elektrische Taschenlampen, alles beste Marken.

Ferner Rex-Einkochapparate, Gläser,
komplette Kücheneinrichtungen in Emaille
sowie rein Aluminium, Zentrifugen, Öfen
und Herde zu den billigsten Tagespreisen

Joh. Hackel Wwe. Inh. Karl Plöcker,
Eppstein im Taunus, Hauptstraße 17.

1920 1920 1920 1920 1920 1920 1920

ABREISS-KALENDER

bis zur Blockgröße 140x210 mm
Wochenabreiss-Kalender
Kleine Wand-Kalender
Grosse Wand-Kalender
sind vorrätig und zu haben in der

DRUCKEREI PH. KLEINBÖHL
41 HAUPTSTRASSE · KÖNIGSTEIN

Ebenso in reizenden Mustern
Notizabreiss-Kalender · Geldtaschen-Kalender
Soennecken's Umleg-Kalender
bester Vorvermerk-Kalender

Termin-Kalender

und ohne Rückwände in allen Grössen

KALENDER-BLOCKS

1920 1920 1920 1920 1920 1920 1920



Königsteiner Lichtspiele.

Samstag, den 27. Dezember 1919,
nachmittags 3 Uhr

Eröffnungs-Vorstellung:

Reichsgräfin Gisela

Nach dem Roman von E. Marlitt.
5 Akte

Detektiv Findig

2 Akte.

Täglich von 3 bis 8 1/2 Uhr (3 Vorstellungen.)

Kassenöffnung 1 1/3 Uhr.

Heinrich Söhngen.

Turnverein Königstein i. T.

Am 2. Weihnachtsfeiertage findet im Hotel Procasky

Grosser Turner-Ball

verbunden mit

turnerischen Aufführungen

statt. — Kassenöffnung 3 1/2 Uhr. — Anfang 4 Uhr.

Kinder haben keinen Zutritt.

Zu zahlreichem Besuche ladet ein

Der VORSTAND.

Staufen- Lichtspiele Kelkheim im Taunus

Donnerstag, den 25. Dezember d. Js.,
nachmittags 3 1/2 Uhr u. abends 6 1/2 Uhr,
Freitag, 26. Dezember, abends 6 1/2 Uhr:

„Tscherkessenblut“,
Spannender Schlager in vier Akten.

„Baronin Kammerjungfer“,
Erstklassiges Lustspiel in drei Akten.

Freitag, 26. Dezember, nachm. 3 Uhr:
2 Lustspiele in 7 Akten.

Donnerstag, 25. Dez., nachm. 2 Uhr, Kindervorstellung:
„Kapitän Kleinschmidts
Polarjagden“,
Drama in vier Akten.

Für die Feiertage

empfehle

Friedens-Bier

aus der Brauerei Binding.

Außerdem das ärztlich empfohlene

Stoll-Bier

(alkoholfrei)

Adam Keutner, Königstein.

Schreibbriefumschläge
und Zettelkarten
werden sauber und vorchrifts-
mäßig mit der Kontonummer
bedruckt geliefert von der
Druckerei Ph. Kleinbühl,
Postfachkonto Frankfurt (M).
Nr. 9927. — Fernsprecher 44.

2-Zimmer- Wohnung

mit Küche für kinderloses
Ehepaar gesucht.
Zu vertragen in d. Geschäftsh.

Komplettes, erstklassiges
Schlafzimmer
(Zihschr. Bett), Friedensware,
zu verkaufen.
Cronberg, Schreinerstr. 26.

Wagendecke

für Möbelkiste 6x4,50 m zu
verk. Joh. Emil Schmitt,
Möbelfabrik,
Fischbach im Taunus.

Achtung!

Sable
für Flegelställe 80 M.,
für Geldhofställe bis 7 M.,
für Rant bis 6 M.,
für Hirsch bis 50 M. u. höh.,
für Reh bis 25 M.,
für Fuchs bis 200 M.,
für Warden bis 200 M.,
für Hais bis 50 M.,
und höher, ferner zahlr. für
Hofhaare, Schweine,
dorsten und Schafwolle
die höchsten Preise.

Alfred Bandmann,
Höchst a. M., strasse 3.

Postkarten

(keine Ansichtskarten)
garantiert schreibfähig.
für jede Linie, bester Karton,
zu haben in der Druckerei
Ph. Kleinbühl, Königstein.

Am letzten Sonntag oder an
einem vorhergehenden, in
der kath. Kirche ein guter
Regenschirm
verwehrt. Man bittet
denselben Klosterstraße 1,
Königstein, umzutauschen.

Jg. Fräulein

gewandt in Stenographie u.
Schreibmaschine
sucht passende Stelle.
Angebote unter M. W. an die
Geschäftsstelle der Zeitung.

Suche Stelle

zur Erlernung des Haushalts
u. der Küche ohne Vergütung
Nähe Eppstein. Angebote be-
sorgt H. Halber, Eppstein,
Staufenstraße 24.

Mädchen

in kleinen Haushalt von 2 Per-
sonen gesucht Klosterstraße 10,
post, Königstein.

Gotthilf Gundel

in Kleinschalbach
kauft Lumpen, per kg 30 f.
Knochen, per kg 10 f., Öfen,
Gerde und altes Eisen, so-
wie alle Felle zu den höch-
sten Preisen an. Bestellungen
für Königstein werden im
Gasthaus „Zur Post“ ent-
gegengenommen.

Trauer-Drucksachen

durch Druckerei Kleinbühl,
Königstein.

Zu Weihnachten:

Baumschmuck

: Aufstellkrippen:

Degi-Gemälde

Scheerenschnitte

Kleinkunstbilder

Neu eingetroffen:

Werdenfeller

Kleinkunst

Eisenbahnteile,

Schienen, Weichen,

Kreuzungen,

Spur = 0

Bg. Kreiner,

Hauptstrasse 23, Königstein.

Aufträge für Glück- wunschanzeigen

für die Silvester-Nummer
werden entgegengenommen.

Druckerei Ph. Kleinbühl,
Königstein im Taunus,
Fernruf 44 — Hauptstr. 41.

12 000 Mk.

als erste Hypothek auf prima
Objekt zu leihen gesucht.
Angebote unter L. E. 46 an
die Geschäftsstelle d. Bta.

Eine gute Fahrkuh

zu verkaufen.
Ruppertsbain, Panafstr. 50.

Eine Kuh,

im Januar das zweite Mal
kalbend, ist zu verkaufen bei
Karl Müller Ww., Niederems.

Fahrkuh

zu verkaufen
Ruppertsbain, Panafstr. 75.

Flegelgedroschenes Kornstroh

zu kaufen gesucht.
Rübsamen & Co.,
Eschborn.

Die gegen Herrn Peter Roth meinerseits ge- fallenen beleidigenden Aussprüche nehme ich hiermit als unbegründet zurück.

Karl Deneke.

Auf diese Marke



muss jeder Pferde-
besitzer achten!
Sie ist das Garantie-Zeichen
für die echten, altbewährten
Loonhardt'schen
Original-H-Stollen
Sind echt bis z. völl. Abnutzung.
Qualität unerreicht,
daher die billigsten.
Jeder Stollen trägt die Marke H